

99129005006000, 99129005006000

Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen: Genehmigung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8668958/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129005006000, 99129005006000
Leistungsbezeichnung I	Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen: Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anschlusspflicht Regenwasser, Entwässergenehmigung, Vorbehandlungsanlagen, Fettabscheider, Grundstücksentwässerung, Regenwasserversickerung, Entwässerungsgenehmigung, Entwässerungsantrag, Oberflächenwasser, Entwässerungserlaubnis
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_58.html https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/_68.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_58.html https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/_68.html
Teaser	Wenn Sie gewerblich-industrielles Abwasser in eine öffentliche Abwasseranlage oder Kanalisation einleiten möchten, benötigen Sie in der Regel eine Genehmigung.
Volltext	<p>Wenn Sie Abwasser in eine öffentliche Abwasseranlage einleiten möchten, benötigen Sie eine Genehmigung. Unter bestimmten Voraussetzungen entfällt die Genehmigungspflicht.</p> <p>Für bestimmte Branchen und Tätigkeiten (wie zum Beispiel Chemische Industrie, Papierherstellung, Metallverarbeitung, Kühlwassernutzung), sind im Abwasser Schadstoffe zu erwarten, die in einer kommunalen Kläranlage nicht ausreichend gereinigt werden. Hierfür sind Anforderungen in den branchenspezifischen Anhängen der Abwasserverordnung festgelegt.</p> <p>Zur Einhaltung dieser Anforderungen sind besondere Maßnahmen und Abwasservorbehandlungsanlagen erforderlich, um die Schadstofffracht so zu verringern,</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>dass das Abwasser danach schadlos in einer öffentlichen Kläranlage gereinigt werden kann.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Antrag</p> <p>Die weiteren erforderlichen Unterlagen sind abhängig von dem Abwasser (beispielsweise industrielles Abwasser oder gewerbliches Abwasser), das in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden soll. Genauere Informationen erhalten Sie von der zuständigen Stelle.</p> <p>Gegebenenfalls:</p> <p>Informationen zur Produktion des einleitenden Betriebs</p> <p>Informationen über das anfallende Abwasser, die Abwasserkanäle und die vorgesehenen Vorbehandlungsanlagen</p>
Voraussetzungen	<p>Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn</p> <p>die für das Abwasser geltenden Anforderungen der Abwasserverordnung eingehalten werden,</p> <p>die öffentliche Kläranlage das Abwasser angemessen reinigen kann und</p> <p>das Abwasser beim einleitenden Betrieb gegebenenfalls so vorbehandelt wird, dass die vorhergehenden Voraussetzungen erfüllt werden.</p>
Kosten	<p>Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen können Sie bei der zuständigen Stelle beantragen.</p> <p>Sie füllen die Antragsunterlagen aus und reichen diese mit allen erforderlichen Unterlagen ein.</p> <p>Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag.</p> <p>Wenn alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind,</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>kann Ihr Antrag genehmigt werden.</p> <p>Sie erhalten eine Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht</p>
Hinweise	<p>Änderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • an der Grundstücksentwässerungsanlage, • an den der Entwässerungsgenehmigung zugrunde liegenden Abwasserverhältnissen oder • am Anschluss an die Abwasseranlage <p>bedürfen einer Änderungsgenehmigung. Informationen erteilt die zuständige Stelle.</p> <p>Die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser direkt in ein oberirdisches Gewässer und die Niederschlagswasserversickerung bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis (Direkteinleitererlaubnis).</p>
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch</p>
Kurztext	<p>Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen Genehmigung</p> <p>das Einleiten von gewerblich-industriellem Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen bedarf in der Regel der behördlichen Genehmigung</p> <p>unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Genehmigung allerdings nicht erforderlich</p> <p>Spezielle Regelungen bei Abwässern, in denen Schadstoffe anzunehmen sind, finden sich in den Anhängen der branchenspezifischen Abwasserverordnungen</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Antrag von der zuständigen Stelle</p> <p>Erforderliche Unterlagen bei der zuständigen Stelle erfragen</p>
<p>Ansprechpunkt</p>	<p>Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt.</p> <p>Gegebenenfalls ist aufgrund der kommunalen Satzung ein Anschluss an die kommunale Kanalisation erforderlich. Auch in diesen Fällen sollte die zuständige Stelle kontaktiert werden.</p>
<p>Zuständige Stelle</p>	
<p>Formulare</p>	
<p>Ursprungsportal</p>	<p>Discharge of waste water into public sewage systems: permit, Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen: Genehmigung</p>